



Richtlinien für Klassenarbeiten und Tests (Klasse 2-10)

1. Klassenarbeiten sind **schriftliche Leistungsprüfungen**, die in der Unterstufe des Gymnasiums (Klasse 5 – 7) einstündig und im Fach Deutsch bis zu zweistündig geschrieben werden. In der Mittelstufe (Klasse 8 – 10) werden die Klassenarbeiten ein- bis zweistündig (bei Klassenarbeiten im Fach Deutsch bis zu dreistündig) geschrieben. Wird eine Klassenarbeit mehr als einstündig geschrieben, so spricht die verantwortliche Lehrkraft rechtzeitig mit den betroffenen Kollegen/innen die Aufsicht in den entsprechenden Stunden ab.
2. Alle Klassenarbeiten für Grundschule und Gymnasium werden in den **Klassenarbeitsplan** im Lehrerzimmer eingetragen.
3. Die Klassenarbeiten werden den Schülerinnen unter Angabe des entsprechenden Stoffes und der Art der Arbeit mindestens eine Woche vorher **angekündigt**. In der Grundschule kann davon abgewichen werden, dies entscheidet die jeweilige Lehrkraft in eigenem pädagogischen Ermessen.
4. Die **Bewertung** der Klassenarbeiten erfolgt nach dem 60-Punkte-System (mit 50 % Grenze). Die Angabe des Ergebnisses erfolgt in Punkten und in der entsprechenden Note, z.B. 51Punkte/Note 2. Zwischennoten (z.B. 2-3) und Tendenzen (+ oder -) sind nicht zulässig. Auf der Klassenarbeit ist neben dem Ergebnis der Klassendurchschnitt anzugeben. Dieser wird aus den Punkten berechnet und in ganzen Punkten angegeben.
5. Die **Rückgabe** einer Klassenarbeit erfolgt möglichst rasch: in der Grundschule sowie in der Unterstufe innerhalb von 2 Wochen, in der Mittelstufe sollen 3 Wochen nicht überschritten werden. Eine neue Klassenarbeit darf erst nach Rückgabe der vorausgehenden Klassenarbeit geschrieben werden.
6. In den Klassen 2 – 10 müssen Klassenarbeiten mit der Note 5 oder 6 von einem Erziehungsberechtigten **unterschrieben** werden. Die Klassenarbeiten müssen nach der Rückgabe nicht mehr vom Lehrer eingesammelt werden, sondern dürfen bei den Schülerinnen verbleiben. Im Streitfall hat die Schülerin die Pflicht die Klassenarbeit vorzulegen.
7. Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen **kein ausreichendes Ergebnis** erzielt (Note 5 oder Note 6), so entscheidet für die Grundschule die Grundschulleitung und ab Klasse 5 die Schulleitung nach Beratung mit der Fachlehrkraft, ob die Klassenarbeit gewertet oder für ungültig erklärt wird.



8. Innerhalb einer Woche (Montag bis Samstag) dürfen höchstens **3 Klassenarbeiten** geschrieben werden. An einem Unterrichtstag darf nur eine Klassenarbeit geschrieben werden. Die terminlichen Beschränkungen gelten nicht für Schülerinnen, die eine Arbeit nachschreiben.
9. Hat eine Schülerin eine Klassenarbeit oder einen Test aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, versäumt, so darf sich dies nicht negativ auf Zeugnisnote auswirken. Die Schülerin sollte im Zweifelsfall dann Gelegenheit erhalten die Arbeit zeitnah nachzuschreiben oder eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen. Die Entscheidung hierüber trifft der Fachlehrer. **Versäumnisse** von Klassenarbeiten müssen unverzüglich angezeigt werden, d.h. die Eltern der Schülerin oder die Schülerin selbst müssen am Morgen das Fehlen bei der Schule melden. Bei unentschuldigtem Versäumnis wird die Note ungenügend gegeben.
10. Am ersten Tag nach einem **Ferienabschnitt** mit mindestens drei unterrichtsfreien Tagen darf keine Klassenarbeit geschrieben werden.
11. Die **Anzahl** der Klassenarbeiten ist in der jeweils gültigen Tabelle festgelegt.
12. **Tests** dienen der Überprüfung der Hausaufgaben oder des in den beiden letzten Unterrichtsstunden durchgenommenen Stoffes. Sie werden in der Regel nicht vorher angekündigt und dürfen maximal 25 Minuten in Anspruch nehmen. Für angekündigte Tests kann der Unterrichtsstoff ausgeweitet werden.
13. Die **Bewertung der Tests** erfolgt wie bei den Klassenarbeiten.
14. Am ersten Tag nach einem **Ferienabschnitt** mit mindestens drei unterrichtsfreien Tagen darf kein **Test** geschrieben werden.
15. Zusätzlich zu einer Klassenarbeit darf an einem Unterrichtstag kein **angekündigter Test** geschrieben werden.
16. Die **Anzahl der Tests** pro Fach ist nicht festgelegt.

GLK 19.6.2009